

Grundsätzlich gilt:

Wer die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung einhält, erleichtert das Zusammenleben und sorgt für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr.

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“

§1, Absatz 1 Straßenverkehrsordnung

und

„Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

§1, Absatz 2 Straßenverkehrsordnung

Kontakt:

Stadt Wolfenbüttel
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 86-0
E-Mail: fahrrad@wolfenbuettel.de

* Das Wohnzimmer der Region.

2. Auflage Mai 2019, 1.000 Stück
Copyright: Stadt Wolfenbüttel

WOLFENBÜTTEL *



Fahrradstraßen



Fahrrad
in Wolfenbüttel



Stadt Wolfenbüttel 2019 – 2023

www.wolfenbuettel.de



Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, die dem Radverkehr vorbehalten ist.

Wieso gibt es Fahrradstraßen?

Dem Radfahrer soll eine Wertschätzung und Anerkennung als erwünschter Verkehrsteilnehmer zu Teil werden. Der Radverkehr wird gezielt an Hauptverkehrsstraßen vorbeigeführt. Fahrradstraßen dienen auch der Verkehrsberuhigung und können zu einem angenehmeren Wohnumfeld beitragen.

Was ist für Radfahrer wichtig?

Radfahrer haben in der Fahrradstraße Priorität. Es ist ausdrücklich erlaubt, nebeneinander zu fahren. Rad fahrende Kinder unter acht Jahren müssen den Gehweg benutzen. Es gilt rechts vor links, wenn dies nicht anders angeordnet ist.

Was ist für andere Verkehrsteilnehmer wichtig?

Nur durch Zusatzbeschilderung dürfen andere Verkehrsteilnehmer die Fahrradstraße nutzen. Für den motorisierten Verkehr gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Allerdings muss die Geschwindigkeit dem Radverkehr angepasst werden. Inlineskater dürfen in Fahrradstraßen nur auf der Fahrbahn fahren, wenn es durch Zusatzbeschilderung zugelassen ist. Fußgänger müssen den Gehweg benutzen.

Fahrradstraßen in Wolfenbüttel sind:

- * Alter Weg (zwischen Neuer Weg und Mittelweg)
- * An der Schildwiese (Teilbereich)
- * Räubergasse (zwischen Jahnstraße und Nelkenweg)
- * Am Kälberanger (ab Kläranlage)
- * Herrenbreite
- * Paracelsusstraße

Beschilderung:



Hier beginnt die Fahrradstraße. Ohne Zusatzzeichen darf sie nur vom Radverkehr genutzt werden.



Hier endet die Fahrradstraße.



Hier ist der Kraftfahrzeugverkehr für Anlieger- und Lieferverkehr durch die Zusatzbeschilderung zugelassen.



Hier wird der Radverkehr darauf hingewiesen, dass mit entgegenkommendem Kraftfahrzeugverkehr gerechnet werden muss.